

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus</b>		
Sitzung am:	<b>Dienstag, 04.06.2024</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:02 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>19:27 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Jörg Harders CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Maria Bruns CDU  
Herr Martin Ebert SPD  
Frau Sandra Ehlers Die PARTEI für Awa El-Scheich  
Frau Katharina Fischer-Sordon SPD  
Herr Bernd Janßen GRÜNE  
Herr Dr. Frank Martin CDU  
Herr Axel Schmertmann CDU  
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

#### **weitere hinzugezogene Personen**

Herr Dr. Norbert Hemken Kurdirektor einschl. TOP 13, bis 19.04 Uhr  
Frau Ina Schuler zu TOP 4

#### **Verwaltung**

Herr Bürgermeister Henning Dierks Bürgermeister  
Herr Heinz de Boer  
Herr Carsten Meyer  
Herr Martin Wichelmann  
Herr Hendrik Wolff  
Herr Jens Santjer Leiter RPA  
Frau Tanja Kellin-Balo Protokollführerin

### **entschuldigt fehlen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Torsten Kuck FDP

#### **Grundmandatsinhaber**

Herr Awa El-Scheich BSW

**weitere beratende Mitglieder**

Herr Diethard Dehnert

Die Zwischenahner

**ferner anwesend:**

Frau Beyer, Project M

zu TOP 4

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	4
2.	Genehmigung des Protokolls vom 05.12.2023 (Nr. 090)	4
3.	Einwohnerfragestunde	4
4.	Neues Tourismuskonzept für Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2024/052	4
5.	Bericht der Verwaltung	7
5.1.	Digitalisierung/E-Government	7
5.2.	Grundsteuerreform	8
5.3.	Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn	8
5.4.	Einführung einer neuen Software für das Rechnungswesen	9
5.5.	Haushaltsausgabereise aus dem Jahr 2023	9
5.6.	Bericht Landesrechnungshof über Investitionsrückstände	9
5.7.	Finanzielle Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2023	10
5.8.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	10
6.	Erlass der zweiten Satzung zur Änderung der Gästebeitragssatzung Vorlage: BV/2023/164	12
7.	Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bad Zwischenahn 1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2017 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 € 2. Beschluss des Jahresabschlusses 3. Verwendung des Jahresüberschusses 4. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: BV/2024/059	13
8.	Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 Vorlage: BV/2024/050	14

9.	Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bad Zwischenahn 1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2018 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 € 2. Beschluss des Jahresabschlusses 3. Verwendung des Jahresüberschusses 4. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: BV/2024/060	14
10.	Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bad Zwischenahn 1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2019 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €. 2. Beschluss des Jahresabschlusses 3. Verwendung des Jahresüberschusses 4. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: BV/2024/061	15
11.	Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bad Zwischenahn 1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2020 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €. 2. Beschluss des Jahresabschlusses 3. Verwendung des Jahresüberschusses 4. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: BV/2024/062	15
12.	Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bad Zwischenahn 1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2021 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €. 2. Beschluss des Jahresabschlusses 3. Verwendung des Jahresüberschusses 4. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: BV/2024/063	16
13.	Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bad Zwischenahn 1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2022 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €. 2. Beschluss des Jahresabschlusses 3. Verwendung des Jahresüberschusses 4. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: BV/2024/064	16
14.	Anfragen und Hinweise	16
15.	Einwohnerfragestunde	17

**Nicht öffentlicher Teil**

## Öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Harders eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

### 2 Genehmigung des Protokolls vom 05.12.2023 (Nr. 090)

#### Beschluss:

Das Protokoll vom 05.12.2023 (Nr. 090) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

### 3 Einwohnerfragestunde

Keine.

### 4 Neues Tourismuskonzept für Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2024/052

Frau Beyer von der touristischen Beratungsagentur Project M präsentiert die wichtigsten Ergebnisse und Maßnahmen des neuen Touristikkonzepts für Bad Zwischenahn.

Das neue Tourismuskonzept für Bad Zwischenahn bildet die strategisch-handlungsorientierte Grundlage für eine starke, zukunftsgerichtete Positionierung der Destination Bad Zwischenahn. Das Konzept verzahnt die Kernthemen Natur- und Kulturerlebnis mit dem bereits verabschiedeten und in die Praxis überführten Konzept für die Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus, das LEADER-gefördert in den Jahren 2021/2022 erstellt wurde.

Frau Beyer erläutert den bedeutenden Image- und Wirtschaftsfaktor des Tourismus für den Ort und die Region. Äußere Einflüsse wie die Corona-Pandemie und die gesamtpolitische Lage haben in den vergangenen Jahren zu veränderten Anforderungen an die

Tourismusbranche und zu einem veränderten Nachfrage- und Reiseverhalten der potenziellen Gäste geführt. Um im Wettbewerb nicht nur zu bestehen, sondern größere Sichtbarkeit zu erlangen und damit als Reiseziel noch attraktiver zu werden, braucht es eine klare strategische Basis. Diese hat die Bad Zwischenahner Touristik GmbH (BTG) zusammen mit dem Beratungsunternehmen PROJECT M im dialogorientierten Prozess mit Partnern und Leistungsanbietenden ab 2023 - beginnend mit der Zukunftswerkstatt im Februar 2023 - erarbeitet.

Das Konzept fußt auf einer umfangreichen Analyse der Ist-Situation, bewertet die Stärken und Schwächen des touristischen Standorts und definiert Kernziele, die in gemeinschaftlicher und ganzheitlicher Herangehensweise in den kommenden Jahren Schritt für Schritt erreicht werden sollen. Es geht hierbei um eine Schärfung und Anpassung der anzusprechenden Primärzielgruppen, um eine thematische Fokussierung und sogenannte Erlebnisprofile, welche Orientierung in der Produkt- und Angebotsentwicklung sowie in den Kommunikations- und Marketingmaßnahmen geben.

Sie erklärt, dass die Strukturen innerhalb der BTG und im Zusammenspiel mit der Gemeinde sowie mit Partnern in den umliegenden und übergeordneten Tourismusmarketingorganisationen, u.a. der Ammerland Touristik, der Ostfriesland Tourismus GmbH und dem Tourismusmarketing Niedersachsen angepasst werden sollen, um eine effiziente Aufgabenteilung und ein Miteinander anzustreben, das den Tourismus in seiner modernen Funktion und Aufgabe als (Er-) Lebensraummanagement versteht, welches Gästen und Einheimischen gleichermaßen zugutekommt und maßgeblich zur Attraktivität des Standorts beiträgt. Dabei sind Themen wie Tourismusbewusstsein und -relevanz ebenso zu bearbeiten wie die markenkonforme Weiterentwicklung von Service, Nachhaltigkeit, Qualität und Angebot.

Das Konzept definiert sechs Handlungsfelder und insgesamt 47 ihnen zugeordnete Einzelmaßnahmen als umsetzungsorientierte Darstellung der vernetzt zu bearbeitenden Aufgaben. Es sind Zuständigkeiten vermerkt und Prioritäten. Außerdem wurden 12 der Maßnahmen als sogenannte Schlüsselmaßnahmen ausgewählt. Diese haben eine hohe Impulswirkung für den Start in die Umsetzung und sind kurzfristig anzugehen.

Frau Beyer betont, dass die Schaffung der Voraussetzungen entscheidend für den Erfolg der Umsetzung ist: Es gilt, die Rolle der BTG als touristischer Impulsgeber und zentraler Player weiter zu stärken und sie im Sinne einer Destination Management Organisation (DMO) nach zeitgemäßen Standards auszurichten. Dies bedeutet auch, das Umsetzungsmanagement für das Tourismuskonzept mit den Kernaufgaben einer DMO in Einklang zu bringen und Synergien zwischen kommunalen, interkommunalen und privatwirtschaftlichen Strukturen und Anspruchsgruppen weiter zu optimieren, um in der Folge stark aufgestellt zu sein für die absehbaren und nicht absehbaren Herausforderungen des Tourismus-, (Er-) Lebensraum und Standortmanagements.

Angestrebt wird eine große Transparenz des Umsetzungsprozesses inklusive einer größeren Open Space-Veranstaltung für Politik, Verwaltung, Stakeholder, Partner und Leistungsanbieter sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger im Herbst 2024, da Tourismus als Gemeinschaftsaufgabe möglichst breit verstanden und gelebt werden sollte. Auch die Kommunikation der Umsetzung ist so angelegt, dass Beteiligung möglich und erwünscht ist.

AM Fischer-Sordon bedankt sich für die Präsentation und das tolle Konzept und merkt an, dass der Zeitpunkt für das neue Tourismuskonzept, mit der Bewerbung für die Landesgartenschau 2030 und dem Neubau der Hotelanlage auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände, nicht besser sein könnte und sich das Konzept positiv auf die Gemeinde positiv auswirken werde. Sie fragt nach der Rolle der Leistungsanbieter und deren Bereitschaft sich einzubringen.

Frau Beyer entgegnet, dass das Konzept ihrer Erfahrung nach ohne die Leistungsanbietenden nicht funktionieren wird, da diese die touristischen Produkte und Angebote erbringen. Sie stellt die wichtige Rolle der BTG insbesondere für die kleineren Leistungsanbieter heraus, betont aber auch, dass es nur mit starken und kleineren Akteuren zusammen erfolgreich sein wird. Dabei kann die Marke ein Vehikel sein, um alle Beteiligten mitzureißen. Sie empfiehlt, zuerst mit einer „Allianz der Willigen“ zu starten.

AM Dr. Martin dankt Frau Beyer und der BTG für die Präsentation und das tolle gemeinsam erarbeitete Konzept. Er fragt sich, ob die BTG, auch aufgrund ihrer derzeitigen finanziellen Ausstattung, die personellen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Konzepts aufweist und bittet um diesbezügliche Rückmeldung in den nächsten Monaten, da er es bedauern würde, sollte das Konzept aus diesen Gründen nicht umgesetzt werden.

Frau Beyer ergänzt, dass das Umsetzungsmanagement neben Verantwortung auch ausreichende finanzielle Mittel benötigt. Sie stellt nochmal die Querschnittsaufgabe in den Vordergrund und die Wichtigkeit der Prüfung, welche Aufgaben in welcher Geschwindigkeit in den kommenden Jahren erbracht werden sollen.

Kurdirektor Dr. Hemken erinnert an den Beginn des Prozesses in 2021, mit dem Einwerben von Fördermitteln in Höhe von 100.000,- € zum Start des Gesundheitskonzepts zusammen mit der Stadt Westerstede. Die BTG hat mit systemischer Unterstützung durch Project M das Tourismus- und Marketingkonzept selbst erstellt. Er betont, dass der rote Faden dieses Konzepts die 12 Schlüsselprojekte sind, zu denen Verantwortliche in einer gemeinsamen Aufgabenerbringung definiert werden müssen. Dr. Hemken führt an, dass es im Tourismuskonzept Schnittmengen zum Projekt Landesgartenschau gibt, wie die Wandelhalle, und erhofft sich durch die mögliche Ausrichtung der Landesgartenschau neue Fördermittel. Er stimmt AM Fischer-Sordon zu, dass die Voraussetzungen hervorragend sind, das definierte Ziel zu erreichen, die Top Destination in Norddeutschland in Bezug auf die drei Themenfelder zu werden.

BM Dierks bedankt sich bei Frau Beyer und der Firma Project M sowie der BTG für das gelungene Konzept. Seine Wahrnehmung der letzten Monate bestätigt, dass sich diese Allianz der Willigen finden wird. Durch die enge, bessere Kommunikation der Akteure hat sich das Rollenverständnis geschärft und gestaltet sich die Zusammenarbeit effektiver. Diese intensive Abstimmung, auch mit dem Stadtmarketing, werde beibehalten. Hinsichtlich der Bewerbung für die Landesgartenschau 2030 gibt es ein gemeinsames Ziel, auf das man hinarbeitet und das einem finanzielle Möglichkeiten bieten würde, die die Gemeinde sonst nicht hätte. Er gibt zu bedenken, dass die Wandelhalle, als wichtige touristische Infrastruktur, eine erhebliche Investitionsmaßnahme darstellen würde. Es wird derzeit ein Konzept entwickelt, wie man das Gebäude für die Zukunft aufstellen kann. Ob die Wandelhalle ein Schlüsselprojekt der Landesgartenschau sein wird, bleibt abzuwarten und wird der Rat der Gemeinde entscheiden. BM Dierks erklärt, dass man bei vielen Projekten aus dem Konzept, wie z.B. Wasserturm, Altes Kurhaus, LED Tafeln am Ortseingang, schon in der Umsetzung ist bzw. die Projekte bereits fertiggestellt wurden (Fahrradstraße, Wellenbad).

### **Beschlussvorschlag:**

Das neue Tourismuskonzept für Bad Zwischenahn wird in der vorgelegten Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:        einstimmig**

## **5 Bericht der Verwaltung**

### **5.1 Digitalisierung/E-Government**

FBL de Boer berichtet über den aktuellen Stand der Digitalisierung in der Gemeinde.

#### **Digitale Aktenführung der Gemeinde**

Die digitale Aktenführung ist weiter in der Umsetzung. Inzwischen wurden mit allen Amtsleitungen Workshops zur Einrichtung von Fall- und Sachakten durchgeführt und ein Großteil der Mitarbeitenden geschult. Der digitale Posteingang wird sukzessive weiter ausgebaut.

#### **Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)**

Dem beschlossenen Onlinezugangsgesetz (OZGÄndG) mit wichtigen Inhalten, wie z. B. die verpflichtende Einrichtung der BundID als zentrales Bürgerkonto und das Vorantreiben der Registermodernisierung wurde vom Bundesrat nicht zugestimmt. Die Gründe liegen in erster Linie in fehlender Beteiligung, einseitiger Finanzierung und der voreiligen Abschaffung von bewährten Methoden wie dem ELSTER-Verfahren.

Hier muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Unabhängig davon werden im eigenen Wirkungskreis im laufenden Dienstbetrieb ständig Formulare so überarbeitet, dass eine Online-Beantragung möglich ist. Dies wird die Verwaltung dauerhaft begleiten.

#### **Homepage**

Die Erneuerung und Modernisierung der gemeindlichen Website erfolgt in Zusammenarbeit mit der Firma gotoMedia. Die Sitemap und das Layout wurden in mehreren Workshops und Sitzungen der Arbeitsgruppe abgestimmt und werden derzeit von gotoMedia programmiert. Es folgt danach die Feinabstimmung und die Überarbeitung der Inhalte durch die Fachämter.

#### **„Digitales Rathaus“**

Die Terminvergabe für das Bürgerbüro wurde erfolgreich eingeführt. Die Einwohnerinnen und Einwohner können im Foyer ein Ticket ziehen und werden dann über einen Bildschirm aufgerufen. Anfang Mai wurde zusätzlich mit der Online-Terminvergabe gestartet. Diese muss sich noch etablieren. Es zeigen sich aber bereits jetzt eine Entlastung der Mitarbeitenden und eine Verringerung der Wartezeiten im Bürgerbüro ab.

Neu eingerichtet wurde zudem die VOIS Gebührenkasse. Dieses Fachverfahren dient der elektronischen Erfassung aller im Bürgeramt anfallenden Gebühren und erleichtert intern den Zahlungsverkehr.

AL Wichelmann informiert den Ausschuss zu den TOP 5.2 bis 5.6.

## **5.2 Grundsteuerreform**

Über die anstehende Grundsteuerreform hatten wir bereits mehrfach berichtet. Das gegenwärtig angewandte Grundsteuergesetz wurde für verfassungswidrig erklärt. Bis zum 31.12.2024 ist das alte Grundsteuerrecht weiterhin anwendbar, zum 01.01.2025 muss aber eine neue Berechnung vorgenommen werden. Der Bund hat ein neues (wertabhängiges) System geschaffen. Den Bundesländern wurde die Möglichkeit eingeräumt, ein eigenes Berechnungsmodell zu schaffen. Davon hat Niedersachsen Gebrauch gemacht und im Juli 2021 eine vom Bundesmodell abweichende Berechnung geschaffen.

Im niedersächsischen „Flächen-Lage-Modell“ sind für die Steuerhöhe vor allem die Größe des Grundstücks und der Grad der Bebauung maßgebend, auch die Nutzung der Gebäude fließt ein. Wertabhängige Faktoren wie die Grundstückslage spielen eine untergeordnete Rolle.

Die Finanzämter nehmen die Bewertung aller Grundstücke vor und müssen den Gemeinden im Jahr 2024 die neuen Grundsteuermessbeträge zur Verfügung stellen, damit wir die neuen Sätze rechtzeitig vor der Veranlagung für 2025 einpflegen können. Wenn die Gesamthöhe der Messbeträge feststeht, werden wir im Wege des Dreisatzes den neuen Hebesatz so bemessen, dass das Grundsteueraufkommen aus dem Jahr 2025 dem des Vorjahres entspricht. Für die Gemeinde ändert sich also in Summe nichts, der einzelne Steuerpflichtige wird aber einen anderen Betrag als vorher zahlen.

Das Finanzamt hat uns inzwischen eine Datei mit allen bearbeiteten Fällen zur Verfügung gestellt. Dies sind ca. 77% der Grundsteuer A-Fälle und 97% der Grundsteuer B-Fälle. Diese Daten werden jetzt von uns durchgesehen und in unsere Finanzsoftware eingepflegt. Hier stehen wir noch ganz am Anfang, Aussagen über die Validität der Daten können wir noch nicht treffen.

Zu Beginn der Grundsteuerreform bestand die Befürchtung, dass alle Kommunen ihre Hebesätze anheben müssten, um das bisherige Steueraufkommen zu erhalten. Nach den bisher ausgewerteten Daten trifft dies für unsere Gemeinde nicht zu. Voraussichtlich werden wir den Hebesatz etwas senken können. Mit dem Haushalt 2025 wird der Rat hierüber beschließen.

- 20 -

## **5.3 Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Rat gibt aber gemäß § 58 Abs. 1 Nr.15 NKomVG über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFT ist über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

Im vergangenen Jahr gab es eine Zinsanpassung. Ein Darlehen mit einer Restschuld von 483.323,-€ (ursprünglich 1 Mio €) wurde für 10 Jahre (bis zum 15.02.2033) zu einem Zinssatz von 3,02% (vorher 1,69%) bei der KfW prolongiert. Leider bietet die KfW ausschließlich Darlehen zu standardisierten Zeiträumen (hier 10 Jahre) an, eine Zinsbindung für die Restlaufzeit war nicht möglich.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 Darlehen in Höhe von 1.856.000 € getilgt, der



Schuldenstand ist zum 31.12.2023 auf 11,9 Mio € gesunken.

- 20 -

#### **5.4 Einführung einer neuen Software für das Rechnungswesen**

Seit dem 01.01.2024 hat unsere neue Finanzsoftware das bisherige Verfahren komplett ersetzt. Die Umstellung war sehr aufwendig, inzwischen läuft das neue Verfahren bis auf ein paar kleinere Probleme aber reibungslos.

In diesem Jahr kommen noch zusätzliche Module für die Vollstreckung und die Kostenrechnung zum Einsatz, die über das Angebot unserer früheren Software hinausgehen. Der Erwerb weiterer Module für die Unterstützung des Controllings und eines besseren Service wird geprüft.

- 20 -

#### **5.5 Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2023**

Gemäß § 20 KomHKVO sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2023 die Haushaltsmittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu übertragen, die noch nicht abgerechnet bzw. abgeschlossen sind und noch nicht begonnen werden konnten.

Im Finanzhaushalt (siehe auch **Anlage 1**) wurden für Maßnahmen, die schon umgesetzt, aber noch nicht abgerechnet werden konnten, 3.163.873 € übertragen.

Für Maßnahmen, die bereits in Auftrag gegeben wurden, aber noch nicht abgerechnet sind, wurden 5.011.593 € übertragen.

Für Maßnahmen, die erst in 2024 begonnen wurden bzw. noch umgesetzt werden, sind noch 3.345.331 € erforderlich.

Im Ergebnishaushalt wurden entsprechend der im Haushaltsplan festgelegten Regelung maximal 75 % der noch nicht verausgabten Budgetmittel übertragen (1.780.490 €).

- 20 -

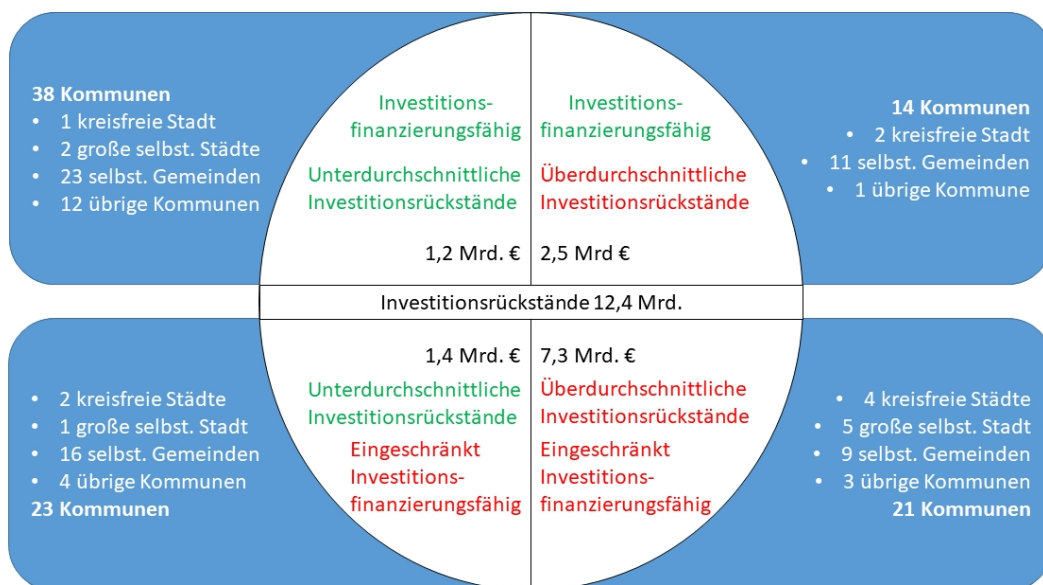
#### **5.6 Bericht Landesrechnungshof über Investitionsrückstände**

Der Landesrechnungshof hatte in den Jahren 2020/2021 eine Erhebung zu den Investitionsrückständen der niedersächsischen Kommunen durchgeführt. Über das Ergebnis hatten wir im WuFT am 08.02.2022 berichtet.

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2022 eine weitere Untersuchung angestellt, an der wir wiederum beteiligt sind. In der Erhebung wurden ausgewählte Kommunen ab 20.000 Einwohnern befragt.

Mit Hilfe eines Punktesystems wurde die Investitionsfinanzierungsfähigkeit der Kommunen bewertet. Maximal gab es 100 Punkte, alles über 70 Punkte ist gut. Die Gemeinde Bad

Zwischenahn kommt bei dieser Berechnung auf 100 Punkte und ist der „besten“ Gruppe von 38 Kommunen zugeordnet, die investitionsfähig sind bei unterdurchschnittlichen Investitionsrückständen.



Unsere Gemeinde schneidet bei diesem Vergleich durchweg gut ab.

Die langjährigen Bemühungen der Gemeinde um Reduzierung sowohl der Unterhaltungsrückstände als auch der gemeindlichen Schulden tragen Früchte.

## 5.7 Finanzielle Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2023

AL Wichelmann berichtet in der Sitzung über die finanzielle Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2023, zu denen die Abschlüsse in der Sitzung vorliegen bzw. über die berichtet wird (siehe **Anlage 2**).

FBL de Boer ergänzt, dass die Präsentation belegt, dass der gemeinsame Weg von Verwaltung und Politik nachhaltig wirkt. Anhand der Zahlen kann man deutlich erkennen, wie sich die Gemeinde über die Jahre entwickelt und die Krisenjahre sehr gut überstanden hat.

## 5.8 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

AL Wichelmann berichtet über den aktuellen Stand der Haushaltsführung.

### Form des Berichtes

Zum 01.01.2024 haben wir im Rechnungswesen eine neue Software eingeführt. Hierdurch gibt es einige Änderungen in der Darstellung.

Künftig werden die Mittel aus der Übertragung von Haushaltsresten und überplanmäßige Mittel in dem Bericht dargestellt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht jetzt nicht mehr dem Haushaltsplan, sondern enthält die unterjährige Fortentwicklung. Aufgrund unserer Softwareumstellung haben wir seit dem 01.01.2024 nur noch mit dem neuen System im Haushaltsjahr 2024 gebucht. Normalerweise buchen wir im Januar Rechnungen für das Vorjahr noch in das alte Jahr. Da das im Januar 2024 nicht möglich war, werden die Mittel für 2024 noch zusätzlich durch Rechnungen aus dem Jahr 2023 belastet. Um dem entgegengusteuern haben wir in höherem Maße als sonst Haushaltsreste im Ergebnishaushalt gebildet.

## **Erträge**

### Steuerschätzung Mai

Die in der aktuellen Steuerschätzung prognostizierte negative Entwicklung der Steuereinnahmen wirkt sich vor allem auf den Bund aus. Für die niedersächsischen Kommunen ergeben sich keine großen Änderungen. Verluste bei der Einkommensteuer werden durch eine positive Gewerbesteuerentwicklung weitgehend kompensiert, die Zuweisungsmasse zum Finanzausgleich nimmt leicht ab.

### **Gewerbesteuer**

Die Einnahmen haben sich bisher positiv entwickelt, das Einnahmesoll für 2024 beträgt aktuell mehr als 12 Mio €.

### **Einkommensteuer**

Die aktuelle Steuerschätzung ergibt einen Rückgang der Einnahmen um 3,2% gegenüber der Steuerschätzung aus dem November 2023. Unsere Einnahmen dürften sich demnach in diesem Jahr auf rd. 14,6 Mio € belaufen, 500.000,-€ weniger als veranschlagt. Die bisherigen Zahlungen bestätigen diese Entwicklung.

### **Umsatzsteuer**

Der Rückgang in der aktuellen Steuerschätzung gegenüber der Schätzung November beträgt 1,4%. Dennoch sollte wir wohl unseren Haushaltsansatz erreichen können.

### **Finanzausgleich**

Im April wurde der Finanzausgleich für dieses Jahr abgerechnet. Bei der Schlüsselzuweisung erhalten wir rd. 180.000,-€ weniger als veranschlagt, zahlen dafür aber auch 60.000,-€ weniger Kreisumlage. Per Saldo ergibt sich eine Verschlechterung um 120.000,-€.

### **Zinserträge aus Geldanlagen**

Mit den bisher getätigten Geldanlagen werden wir Erträge in Höhe von insgesamt 170.000,-€ erzielen, weitere kleinere Beträge werden hinzukommen.

## Aufwendungen

### **Heizkosten Gebäude**

Bisher hat es in diesem Jahr vor allem Abrechnungen für das vergangene Jahr mit Erstattungen für uns gegeben. Abrechnungen für das laufende Jahr hat es bisher kaum gegeben, daher haben wir bis Ende April per Saldo mehr eingenommen als ausgezahlt. Die weitere Entwicklung in diesem Jahr lässt sich auf Grundlage dieser Daten naturgemäß kaum schätzen.

### **Wellenbad**

Das Wellenbad wird von der KBG bewirtschaftet, welche quartalsweise mit uns abrechnet. Aus diesem Grunde sind bei uns noch keine Aufwendungen angekommen.

### **Gesamtzahlen**

Die Entwicklung der Aufwendungen lässt sich bisher kaum abschätzen. Signale dafür, dass die Mittel nicht ausreichen oder nicht benötigt werden hat es bisher bis auf die Festsetzung der Kreisumlage keine gegeben.

Bei den Erträgen zeichnen sich dagegen erste Entwicklungen ab. Bei der Gewerbesteuer dürfen wir auf Mehreinnahmen von 1 Mio hoffen, bei der Einkommensteuer werden wir Verluste von rd. 500.000 € hinnehmen müssen. Den Mehrerträgen bei den Zinserträgen stehen etwa gleich hohe Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung gegenüber. Insgesamt ist derzeit von einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von ca. 500.000 € auszugehen (**Anlage 3**).

AL Wichelmann weist auf die aktuelle Steuerfestsetzung hin, aufgrund derer sich der Haushalt 2024 problemlos ausgleichen wird.

FBL de Boer ergänzt, dass das Haushaltsjahr 2024 durch einen unerwarteten Einmaleffekt positiv abschließen wird. Der Effekt wird sich nach 2025 auswirken, da die Gemeinde kein Minusjahr vor sich hertragen muss. Perspektivisch hofft die Verwaltung darauf, dass die wirtschaftliche Entwicklung wieder Fahrt aufnimmt und die Gemeinde die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinter sich lassen kann, damit sie aus eigener Kraft erneut gute Ergebnisse erzielen kann.

- 20, I -

## **6 Erlass der zweiten Satzung zur Änderung der Gästebeitragssatzung** **Vorlage: BV/2023/164**

AL Wichelmann erläutert die Beschlussvorlage zur Änderung der Gästebeitragssatzung zum 01.01.2025.

AM Dr. Martin bedankt sich für die Präsentation und hält eine Erhöhung des Gästebeitrags um 30 % für viel, im Wettbewerbsvergleich aber für gerechtfertigt. Er fragt, wer die Kalkulation überprüft und wann die nächste Kalkulation erfolgen wird.

AL Wichelmann antwortet, dass eine Überprüfung nur im Klagefall durch die Gerichte erfolgt und dass für die Gästebeiträge grundsätzlich ein dreijähriger Kalkulationszeitraum vorgesehen ist. Die nächste Kalkulation wird daher voraussichtlich in 2027 erfolgen.

AM Bruns befürwortet die neue Kalkulation und stellt dem Kurdirektor die Frage, ob die Welle seit der Wiedereröffnung in größeren Intervallen ausgelöst wird oder ob die Maschine defekt sei.

Kurdirektor Dr. Hemken entgegnet, dass seiner Kenntnis nach dasselbe Programm wie vor

der Sanierung läuft, es aber direkt nach der Wiedereröffnung technische Schwierigkeiten und Ausfälle bei der Welle und den Whirlpools gab, die inzwischen behoben wurden. Etwaige Störungen werden öffentlich bekannt gegeben über Social Media. Er pflichtet AL Wichelmann bei, dass eine bessere Prognose erst in den kommenden Herbst- und Wintermonaten möglich ist, wenn die Besucherzahlen aufgrund schlechteren Wetters perspektivisch steigen werden.

AM Schmertmann gibt zu bedenken, dass andere Kommunen vergleichsweise höhere Gästebeiträge verlangen und weniger Angebote bereithalten. Daher sollte die Gemeinde 3,50 € als neuen Gästebeitrag veranschlagen.

BM Dierks stimmt dem Vergleich von AM Schmertmann mit anderen Gemeinden grundsätzlich zu. Er rät jedoch davon ab, den Gästebeitrag zu stark zu erhöhen, da dies von den Leistungsträgern nicht akzeptiert würde. Außerdem müsse man die weitere Entwicklung des Wellenbads abwarten, daher sollte die Gemeinde im ersten Schritt eine vorsichtige Erhöhung vornehmen.

AM Janßen stimmt AM Schmertmann zu, nach der eine Erhöhung auf 3,50 € gerechtfertigt ist. Er kann aber auch die Bedenken von AM Dr. Martin und BM Dierks hinsichtlich einer zu starken Erhöhung nachvollziehen. Er erinnert daran, dass der Gästebeitrag aus seiner Sicht schon vor Jahren hätte erhöht werden müssen und bittet darum, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine weitere Erhöhung auf 3,50 € zu beschließen.

Kurdirektor Dr. Hemken spricht sich aufgrund des aktuellen Gästebeitrags von 2,30 € für eine marktgerechte Erhöhung auf 3,- € aus, da die 30 %ige Erhöhung zielgenau und gegenüber allen Akteuren erklärbar ist. Er weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bei einigen Akteuren die Gästebeitragsehrlichkeit fehlte, den Kurbetrag zu kontrollieren und zu bezahlen. Hieraus hat sich eine gemeinsame Aufgabe entwickelt, zukünftig mittels des neuen Datenflusses die Abrechnungen einzelner Betriebe überprüfen.

AM Fischer-Sordon bedankt sich für die Vorbereitung. Sie stimmt Dr. Hemken zu, dass eine zu starke Erhöhung von den Leistungsträgern nicht akzeptiert würde und spricht sich dafür aus, den Gästebeitrag künftig regelmäßig zu überprüfen und bei der nächsten Kalkulation in 2027 über eine mögliche weitere Erhöhung zu sprechen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die zweite Satzung zur Änderung der Gästebeitragssatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 7 **Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bad Zwischenahn**  
**1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2017 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €**  
**2. Beschluss des Jahresabschlusses**  
**3. Verwendung des Jahresüberschusses**  
**4. Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: BV/2024/059**  
**Beschlussvorschlag:**

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 903,731,55 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 47.203,97 € werden genehmigt.

Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.

2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 3.713.892,55 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.317.925,59 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 20 -

**8 Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022**  
**Vorlage: BV/2024/050**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse wird auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 verzichtet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 20 -

**9 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bad Zwischenahn**  
**1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2018 und**  
**Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €**  
**2. Beschluss des Jahresabschlusses**  
**3. Verwendung des Jahresüberschusses**  
**4. Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: BV/2024/060**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 1.123.648,92 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 210.818,57 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 4.837.937,42 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.154.828,62 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 20 -

- 10 **Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bad Zwischenahn**  
**1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2019 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.**  
**2. Beschluss des Jahresabschlusses**  
**3. Verwendung des Jahresüberschusses**  
**4. Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: BV/2024/061**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 394.659,88 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 215.796,69 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 6.326.679,03 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.169.361,21 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 20 -

- 11 **Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bad Zwischenahn**  
**1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2020 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.**  
**2. Beschluss des Jahresabschlusses**  
**3. Verwendung des Jahresüberschusses**  
**4. Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: BV/2024/062**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 421.535,42 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 31.533,29 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.

2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 8.583.429,70 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.251.913,61 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 20 -

- 12 **Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bad Zwischenahn**  
**1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2021 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.**  
**2. Beschluss des Jahresabschlusses**  
**3. Verwendung des Jahresüberschusses**  
**4. Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: BV/2024/063**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 2.257.094,86 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 25.259,39 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 4.288.381,05 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 730.313,96 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 20 -

- 13 **Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bad Zwischenahn**  
**1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2022 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.**  
**2. Beschluss des Jahresabschlusses**  
**3. Verwendung des Jahresüberschusses**



**4. Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: BV/2024/064**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 577.481,36 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 239.838,62 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 2.433.307,57 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.374.209,16 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 20 -

**14 Anfragen und Hinweise**

AM Bruns dankt der Verwaltung dafür, dass die Jahresabschlüsse endlich aufgeholt sind und der Jahresabschluss 2023 fast fertig ist.

AM Dr. Martin schließt sich AM Bruns an. Er kritisiert hinsichtlich des Tourismuskonzepts, dass er sich eine eigene Veranstaltung im Tourismus-Ausschuss mit mehr Zeit für Diskussionen gewünscht hätte, um das wichtige, langfristig wirkende Thema breiter diskutieren zu können.

BM Dierks und AL Wolff erwidern, dass es hierzu bereits zwei Termine für die Politik gegeben hat, die Zukunftswerkstatt in Papenburg im Februar 2023 sowie einen Workshop mit Vertretern jeder Fraktion im Herbst 2023, in der sie sich einbringen konnte. Sie versichern zudem, dass es weitere Veranstaltungen für die Politik, Bürger und Leistungsträger geben werde, da es sich um einen offenen Prozess mit allen Beteiligten handelt.

AM Dr. Wengelowski regt an, dass die Gemeinde als positives Ergebnis aus der Aufholung der Jahresabschlüsse zukünftig klarer und pointierter darstellen sollte, wieviel Vermögen sie hat und wie sich das Eigenkapital positiv über die Jahre entwickelt hat, da in der Regel nur über die Schulden berichtet wird. Er ergänzt, dass aus diesem hohen Vermögen auch eine Verantwortung dahingehend erwächst, was die Gemeinde weiterhin leisten muss, um diese Infrastruktur zu behalten.

- 20 -

**15 Einwohnerfragestunde**

Keine.



**Nicht öffentlicher Teil**

AV Harders schließt die Sitzung.

Harders  
Ausschussvorsitzender

de Boer  
Fachbereichsleiter

Kellin-Balo  
Protokollführerin